

N<sup>o</sup>. 102.

Ständische Schrift

auf das Königliche Decret Nr. 73 vom 2. November 1867,  
die Immatriculation der Advocaten betreffend.

Allerdurchlauchtigster ꝛ. ꝛ. ꝛ.

Sw. Königliche Majestät haben der Ständeversammlung ein Allerhöchstes Decret vom 2. November vorigen Jahres, die Immatriculation der Advocaten betreffend, zugehen lassen.

Nach verfassungsmäßiger Berathung und Beschlussfassung in beiden Kammern ertheilen wir zu dem im Allerhöchsten Decrete Nr. 73 dargelegten Verfahren andurch die Ständische Genehmigung und verharren in tiefster Ehrerbietung und unwandelbarer Treue

Sw. Königlichen Majestät

Dresden,  
den 17. Januar 1868.

allerunterthänigst treuehormsamste  
Ständeversammlung.